

AZ - FL-9494 Schaan

Donnerstag
24. Februar 1977

Erscheint
Dienstag/Mittwoch
Donnerstag/Samstag

Jeden Donnerstag
in allen
Haushaltungen

Liechtensteiner



Volksblatt

Schöner
wohnen

thöny
MÖBEL-CENTER
Schaan 2 44 22

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

Mit den amtlichen Publikationen

110. Jahrgang - Nr. 29

Parlamentarismus in der Krise?

Verfassungsaufgabe und Wirklichkeit

Wachsende Staatsaufgaben und Parteienkonstellation degradieren den Landtag zum Beschlussgremium

Die Klagen über Arbeitsbelastung im Parlament dürften so alt sein wie das Parlament selbst. Zumindest in den letzten Jahren stand dieser Problemkreis immer wieder im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen um die parlamentarische Tätigkeit. Und gleichzeitig hat sich zur Kennzeichnung der Situation ein neuer Begriff in den Bannkreis des allgemeinen Interesses geschoben: Man spricht heute von «Überbelastung» des Parlamentes.

Für einen Aussenstehenden ist es oftmals recht schwierig, diesen Argumentationen über die zeitliche Belastung zu folgen. Nicht wenig wird nämlich im Volksmund das Wort herumgeboten, man müsse sich ernstlich fragen, was diese fünfzehn Auserwählten da oben denn eigentlich machten. Bei näherem Hinsehen verdeutlicht sich allerdings, dass rund ein Dutzend öffentlicher Sitzungstage jährlich, die Mitarbeit in etwa einem halben Dutzend ständiger und ad-hoc-Kommissionen sowie die Vorbereitung in den Fraktionen und das Studium der Akten, Entwürfe, Vorschläge oder Gesetze ein hohes Mass an zeitlichem Aufwand für die Milizparlamentarier darstellt, die neben ihrer politischen Tätigkeit hauptberuflich einem anderen Erwerb nachgehen. Hinzu gesellen sich ausserparlamentarische Funktionen, wie Kontaktnahme mit dem Bürger, Amtsübernahme in Partiegremien, die für einen auf die Gunst des Wählers Angewiesenen von besonderer Bedeutung sind.

Schwerfälligkeit der Arbeit

Dennoch kann jemand, der die parlamentarische Tätigkeit in öffentlicher Sitzung aus der unmittelbaren Nähe verfolgt, seine Verwunderung über den ineffizienten Stil, über die Schwerfälligkeit der Parlamentsarbeit nicht verhehlen. Die Wiederholung von Voten, die schon in ähnlicher Formulierung, mit gleichem Inhalt — einigemale dargeboten wurden, die Erklärungen, dass man mit dem Vorredner einverstanden oder nicht einverstanden sei, sowie abschweifende Erläuterungen des eigenen Standpunktes sind nur die augenfälligsten Beispiele, dass die innere Reform des Landtages in den Anfängen steckengeblieben ist. Gleichzeitig taucht die Frage auf, weshalb nicht in erster Linie hier der Hebel zur Entlastung — und wenn auch nur zeitlich — angesetzt wird.

Funktionen des Parlamentes

Hinter der Feststellung nämlich, dass das Parlament überlastet sei, ist eine Gefahr erkennbar, nach

welcher der Landtag in absehbarer Zeit nicht mehr in der Lage sei, seine Aufgaben nach den Bestimmungen der Verfassung vollumfänglich wahrzunehmen. Mit der drohenden Krise eines Staatsorgans, von welcher zweifellos die anderen Organe mitbetroffen sein würden, ist das Stichwort gegeben, um die Verfassungswirklichkeit der Funktionen des Parlamentes zu beleuchten.

Gesetzgebung und Kontrolle

In erster Linie steht unserem Parlament die Gesetzgebungsfunktion zu. Im weiteren übt der Landtag das Vorschlagsrecht bei der Bestellung der Regierung aus. Schliesslich hat er das Recht der Budgetgenehmigung inne und verfügt mit der Debatte über den Rechenschaftsbericht, mit der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission sowie Interpellationen und Anfragen über wichtige Kontrollinstrumente.

Zum Beschlussgremium degradiert?

Allein diese vier Funktionen jedoch zeigen deutlich, wie sich die Schwere zwischen verfassungsrechtlicher und faktischer Kompetenz öffnet. Die Gesetzgebung hat sich — nicht nur durch das Verschulden des Parlamentes, sondern auch durch die zunehmende Komplexität der Staatsaufgaben —

zunehmend auf die Regierung, Exekutive und Verwaltung, verlagert. Dadurch, dass die Mehrheit der Gesetzesinitiativen von der Regierung vorgelegt werden und auch dadurch, dass der Landtag seine Initiativen durch die Regierung ausarbeiten und formulieren lässt, ist das aktive Element des Parlamentes weitgehend verloren gegangen. Der Landtag ist zum Beschlussgremium degradiert, was sich augenscheinlich bei der Wahrnehmung seiner finanziellen Kontrollpflicht, Budgetberatung oder Nachtragskredite, zeigt.

Keine eigenen Initiativen mehr

Das politische System unseres Landes, die Zweiparteienkonstellation, trägt im weiteren dazu bei, dass das

Die VPB-Sparkontenkette für den zinsbewussten Sparer

Stromversorgung in Liechtenstein:

Engpass ohne Atomenergie?

Zu einer Orientierung der Nordostschweizerischen Kraftwerke

Demonstrationen und Besetzungen von Bauplätzen künftiger Kernkraftwerke in der Bundesrepublik und in Frankreich machten in den letzten Wochen erneut Schlagzeilen, die auch in Liechtenstein aufhorchen liessen. Wachsam wird in unserem Lande auch die Entwicklung für den (vorderhand zurückgestellten) Bau eines Kernkraftwerkes bei Rüthi verfolgt. Nur wenige sind sich indessen bewusst, dass wir in Liechtenstein wahrscheinlich schon heute Strom aus Atomkraftwerken konsumieren. Denn zeitweilig ist unser Land bis zu 80 und mehr Prozent von den Energieimporten aus der Schweiz, konkreter von den NOK abhängig.

(sda.) Ohne Kernenergie wäre bei der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) im Jahre 1976 nach Erklärungen von Direktor Dr. Reinhard Isler an einer Pressekonferenz in Zürich «unzweifelhaft» ein Engpass eingetreten: Infolge langer Trockenheit sank die Energieerzeugung, gesamthaft um über 13 Prozent, während der Elektrizitätsbedarf 1975/76 um 2,8 Prozent (Vorjahr: -0,6) zunahm.

Die beiden Kernkraftwerke Beznau I und II lieferten im Geschäftsjahr 1975/76 mit Abschluss auf Ende September 52 Prozent des gesamten Bruttoumsatzes der NOK, die hydraulischen Werke 39 Prozent; die letzten 9 Prozent wurden von dritten Werken bezogen. Die NOK seien daher bei der Sicherstellung des Bedarfszuwachses in entscheidender Weise auf die Kernenergie angewiesen. «Um diese nüchterne Feststellung ist nicht herumzukommen», so Direktor Isler.

Die ersten vier Monate des laufenden Geschäftsjahres bis Ende Januar 1977 brachten nach den Feststellungen von

Verwaltungsratspräsident Dr. Ernst Bachmann einen Stromzuwachs von 5,4 Prozent, wobei die Verbrauchergruppe «Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft» eine stetige, überdurchschnittliche Zunahme aufwies.

Rücktritt und Rückblick

Verwaltungsratspräsident Dr. Bachmann wird, da er die Altersgrenze erreicht hat, auf die Generalversammlung 1977 zurücktreten. Seine zwölfjährige Präsidialzeit schloss Dr. Bachmann mit einem Rückblick auf die 12 Reaktorbetriebsjahre. Das ursprüngliche Ziel eines jährlichen Vollastbetriebes von 6500 bis 7000 Stunden sei von beiden Kernkraftwerken in Beznau erreicht worden, und die Stromerzeugung erfolge immer unterhalb der gesetzlich und sicherheitstechnisch vorgeschriebenen Grenzwerte.

Die Lagerung der radioaktiven Abfälle

Ist nach Ansicht von Dr. Bachmann für die nächsten 10 Jahre gesichert. Die Endlagerung könne in der Schweiz technisch und verantwortbar gelöst werden. Enttäuscht aber zeigte er sich über die Bundesinstanzen. «Wir wären in dieser leidigen Frage heute vielleicht weiter, wenn die Bundesinstanzen ihre Aufgabe von Anfang an entschlossener und mutiger erfüllt hätten.»

Wer ist an der NOK beteiligt?

Am Aktienkapital der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) von 360 Mio. Franken ist der Kanton Zürich mit 13,375 Prozent beteiligt, ebenfalls die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich mit einem gleich hohen Prozentsatz. Ferner haben Beteiligungen der Kanton Aargau (14 Prozent), das aargauische

Parlament mehr reaktiv tätig ist — keine eigenen Initiativen entwickelt, sondern die Mehrheitsfraktion in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Mehrheit der Regierung ein Konzept oder ein parteipolitisches Programm verwirklicht. Die Wahlfunktion des Parlamentes schliesslich geht nicht mehr über eine reine Formalität hinaus, da die effektiven Wahlgremien sich ausserhalb der Parlamentsgebäude befinden.

«Vertretung des Volkes»

Neben diesen vier Funktionen, die nach herkömmlicher Lehre den meisten Parlamenten zu eigen sind, werden in neuester Zeit an die Parlamente weitere Anforderungen in bezug auf ihre Funktionen gestellt. Sie sollen eine Repräsentationsfunktion ausüben, eine möglichst proportionale Vertretung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Volksschichten aufweisen. Als Vertretung des Volkes sollen sie in einem gewissen Masse als Mittler zwischen Volk und Regierung fungieren, und nicht zuletzt die Meinung der diversen Bevölkerungsgruppen zum Ausdruck bringen. Diese Artikulations- und Kommunikationsfunktion spielt jedoch bei uns, wie auch die Repräsentationsfunktion — wenigstens nach der heutigen Zusammensetzung des Landtages —, eine sehr untergeordnete Rolle. Die Scherenbewegung, bereits an den traditionellen Funktionen festgestellt, zeigt sich hier noch akzentuierter. Zum Nachteil des Parlamentes. (Günther Meier)

Tollwut

Liechtenstein
praktisch seuchenfrei

Aufgeschreckt durch den ersten, menschlichen Todesfall an Tollwut in der Schweiz (seit 1945), fragen sich auch manche Liechtensteiner, inwieweit unser Land nach wie vor Seuchengebiet ist und ob es deshalb auch in Liechtenstein passieren könnte, dass Menschen Opfer von Tollwut-Erkrankungen werden könnten? Dazu der Leiter des Veterinäramtes, Landestierarzt Dr. Erich Goop: Es besteht kein Grund zur Dramatisierung, wiewohl es immer angezeigt ist, die notwendige Vorsicht walten zu lassen.

Wie uns Dr. Erich Goop auf unsere Anfrage hin bestätigte, ist das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein seit 1972 insofern seuchenfrei, als seither kein Fall von Tollwut mehr im Lande festgestellt wurde. Das sind inzwischen immerhin bald fünf Jahre. Trotzdem müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Da die Füchse nachweislich die Hauptträger der Seuche sind, sollten unsere Jäger ihre diesbezügliche Abschusspflicht weiterhin wahrnehmen.
- Haustierbesitzer sollten ihre vierbeinigen Genossen (insbesondere Hunde und Katzen) weiterhin auch gegen Tollwut impfen lassen.
- Wer von einem Tier gebissen wurde, sollte auf jeden Fall ohne Verzögerung einen Arzt aufsuchen. Wenn diese Punkte beachtet werden, besteht nach Dr. Erich Goop in Liechtenstein auch in Zukunft keine Gefahr für den Menschen und deshalb auch keinerlei Grund zu übertriebener Angst.

Ruggeller Gemeindezentrum

An diesem Wochenende Abstimmung

Als im Herbst 1975 der Ruggeller Gemeinderat den Beschluss fasste, die Planung über das Gemeindezentrum in Angriff zu nehmen, war der Grundstein für eines der wichtigsten Bauvorhaben gelegt worden. Morgen Freitag und am Sonntag liegt es nun am Bürger, das vorliegende Projekt zu bewilligen, das nach approximativen Berechnungen rund 4,5 Millionen Franken kosten wird, wobei rund 700 000 Franken staatliche Subventionen anfallen. Im Rahmen einer Orientierungsversammlung am 16. Februar 1977 wurde das vorliegende Projekt der Ruggeller Bevölkerung näher vorgestellt und zur Annahme empfohlen. — Abstimmungsdaten: Morgen Freitag, 25. Februar von 18.00 bis 20.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Schulhaus. — Weiters haben die Ruggeller Stimmbürger über das Einbürgerungsgesuch von Werner Tschüscher zu befinden. Der Gesuchsteller ist am 20. März 1932 in Schaan geboren, Bürger von Göfis (Vorarlberg) und in Ruggell wohnhaft.

Davidoff
Verkauf bei
Dünser Tabak Vaduz
HAVANA
Cigars